

Tischvorlage**TVO-BSV/23/08898-1**

Federführend: Referat 8
Referent/in: Dr. Wolfgang Hübschle, Berufsm. Stadtratsmitglied
Datum: 10.02.2023

Beratungsfolge	Status
16.02.2023 Stadtrat Augsburg	Öffentlich

Grundsatzbeschluss zu den Augsburger Sommernächten 2023

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Vorlage Nr.	Vorgang
ANF/23/08910	Anfrage von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Generation Aux vom 07.02.2023: Verlängerung der Sommernächte ins Theaterviertel
BER/22/08734	Zwischenbericht Sachstand und Planung Augsburger Sommernächte
ANT/22/08701	Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Generation Aux und CSU vom 14.12.2022: Erweiterung der Augsburger Sommernächte
BSV/19/03093	Sondernutzungserlaubnis für die Augsburger Sommernächte 2019 in der Innenstadt

Gesamtkosten: 200.000 € Siehe finanzielle Auswirkungen (Anlage 1)

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Augsburg befürwortet die Durchführung der Augsburger Sommernächte 2023.
2. Die Stadt Augsburg übernimmt die zusätzlichen Kosten für die Augsburger Sommernächte 2023, soweit diese nicht durch Einnahmen aus Standgebühren und Sponsorengelder sowie den Wirtschaftsplan Augsburg Marketing 2023 abgedeckt sind. Die benötigten Mittel in Höhe von 200.000 € werden gemäß § 17 KommHV bei der HSt. 1.79110.6351.01 bereitgestellt. Die Deckung dieser Mehrausgaben erfolgt in voller Höhe durch Entnahme aus der Sonderrücklage Corona (2.91010.3161.00 VHK 005). Sofern die bereitgestellten Mittel nicht in Gänze benötigt werden, erfolgt insoweit eine Zurückführung an die Sonderrücklage Corona.
3. Augsburg Marketing hat die abschließenden Stellungnahmen zur Prüfung für die Ausweitung der Festzone auf das Theaterviertel eingeholt. Auf der Basis dieser Stellungnahmen ist eine Ausdehnung nicht möglich.
4. Die Stadt Augsburg will die Entwicklungspotenziale nutzen, die sich durch den Neubau des Theaters für das gesamte umliegende Quartier ergeben. Das Theaterviertel soll zur eigenständigen Marke entwickelt werden.
5. Augsburg Marketing wird beauftragt, für den Herbst 2023 ein Theaterviertelfest unter Einbeziehung der Grottenau und in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren im Viertel zu konzeptionieren und alsbald den Gremien vorzulegen und erstellt hierzu eine Kostenschätzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Mittel zum 1. Nachtragshaushalt 2023 anzumelden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, eine mittel- und langfristige Entwicklungsstrategie für das Viertel bis zur Fertigstellung des Staatstheaters und über 2027 hinaus zu erarbeiten.

Begründung

Zu 1.:

Die Augsburger Sommernächte fanden als erfolgreiches Veranstaltungsformat von Augsburg Marketing letztmals in der Zeit vom 27. bis 29.06.2019 statt und lockten rund 150.000 Besucherinnen und Besucher aus Augsburg und dem Großraum Schwaben in die Augsburger Innenstadt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Veranstaltungsformat in den Jahren 2020 bis 2022 ausgesetzt.

Mit dem Ende der pandemiebedingten Einschränkungen kam sowohl seitens der Öffentlichkeit als auch von vielen Akteuren aus der Innenstadt und dem Innenstadtgewerbebeirat verstärkt der Wunsch nach einer Durchführung der Sommernächte im Jahr 2023 auf. Die Augsburger Sommernächte als Stadtfest sind ein wesentlicher Baustein, die Bekanntheit der Augsburger Innenstadt in der Region weiter zu steigern und tragen in besonderem Maße - gerade post-

Corona - zur Belebung, Medienwahrnehmung und zum Imagegewinn der Augsburger City bei. Die Resonanz der Augsburger Sommernächte war stets positiv.

Die Auswirkungen der Coronapandemie sind auch heute noch in vielen Wirtschaftsbereichen spürbar. Ein Bereich, der mitunter am stärksten durch Schließungen und Einschränkungen betroffen war, ist die Innenstadt mit ihren Gewerbetreibenden aus den Bereichen Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen. Aufgrund des veränderten Verbraucherverhaltens liegt der Umsatz vieler Unternehmen auch heute noch unter dem Vor-Corona-Niveau. Umso wichtiger ist es, die Augsburger Innenstadt nun wieder als attraktiven Einkaufs- und Erlebnisort zu präsentieren und Besucherinnen und Besucher aus einem möglichst großen Umkreis anzulocken. Die Erfahrungen der letzten Sommernächte belegen, dass dies mit einer Großveranstaltung in einem attraktiven Umfeld mit Highlights für möglichst viele Zielgruppen mitunter am besten gelingt. Dazu tragen die dadurch generierte mediale Präsenz aber v.a. auch die positive Grundstimmung auf der Veranstaltung bei, dass ein positives Image der Stadt Augsburg nach außen transportiert wird und Besucherinnen und Besucher wieder für die Innenstadt mit ihren vielfältigen Einkaufs- und Freizeitangeboten begeistert werden können.

Nach ersten Abfragen und einem Meeting mit relevanten Akteuren wurden die Planungen für die Durchführung der Sommernächte im Zeitraum 29.06. bis 01.07.2023 seitens des Veranstalters, Augsburg Marketing, im Herbst 2022 konkret angegangen.

Bis zum 04.05.2023 müssen die vollständigen Antragsunterlagen von Augsburg Marketing bei der Ordnungsbehörde eingereicht werden. Das gesamte Konzept mit sämtlichen Details (Planungen, Absprachen, Akquise, Sponsoring, Vertragsschließungen, Kurartierungen, Festlegung des räumlichen Umgriffs usw.) muss bis dahin erstellt sein. Die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis für die Augsburger Sommernächte 2023 in der Innenstadt erfolgt dann analog zu 2019 im Rahmen eines separaten Stadtratsbeschlusses.

Zu 2.:

Zum jetzigen Zeitpunkt steht bereits fest, dass im Vergleich zu 2019 - bei vergleichbarem Umfang und Konzept der Sommernächte - von einer kalkulatorischen Kostensteigerung von ca. 30 % auszugehen ist. Allein im Bereich Sicherheit/Security beträgt die Kostensteigerung sogar 60 %. Somit ergeben sich die höheren Kosten alleine aus gestiegenen Personalausgaben/der Mindestlohneinführung in bestimmten Branchen sowie den gestiegenen Energie- und Materialkosten. Für die einzelnen Bereiche stellt sich die Kostensituation wie folgt dar:



Im Nach-Corona-Jahr sollen und können die Kostensteigerungen bewusst nicht 1:1 auf die Standgebühren umgelegt werden. Zur Schaffung möglichst attraktiver Rahmenbedingungen werden die Standgebühren im Vergleich zu 2019 um 5 % erhöht. Im Sinne der sozialen Nachhaltigkeit soll daran festgehalten werden, dass keine Eintrittsgelder erhoben werden, um eine Teilhabe für alle zu ermöglichen und für möglichst viele Zielgruppen einen feierlichen Rahmen zu ermöglichen. Für die Sommernächte 2023 ergibt sich - ohne Aufbrechen der wesentlichen Strukturen von 2019 - folgende Einnahmen-Ausgaben-Aufstellung (Ungefähr-Angaben):

Kalkulatorische Gesamtkosten	735.000 €
Prognostizierte Einnahmen aus Standgebühren und Sponsoring	315.000 €
Zuschussbedarf	420.000 €
Abzgl. davon im Wirtschaftsplan Augsburg Marketing 2023 enthalten	220.000 €
= Deckungslücke/Differenz aus Ausgaben abzgl. Einnahmen + Zuschüssen	200.000 €

Zu 3.:

Im ANT/22/08701 von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Generation Aux und CSU vom 14.12.2022 (siehe Anlage) wurde der Einbezug des „Theaterviertels“ in die Festzone der Augsburger Sommernächte unter Sperrung der zum Quartier und in der erweiterten Festzone liegenden Straßen beantragt.

In der Sitzung des Wirtschaftsförderungs-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses vom 25.01.2023 erfolgte ein Zwischenbericht zum Sachstand und zur Planung der Augsburger Sommernächte (BER/22/08734). Nach ersten Einschätzungen und Gesprächen mit den betreffenden Fachdienststellen und Akteuren zeichnete sich ab, dass die gewünschte Erweiterung der Festzone aufgrund der zu erwartenden Besucherzahlen grundsätzlich mit einer Verkehrssperrung der Karlstraße/Grottenau einhergeht. Klar war zu diesem Zeitpunkt auch, dass der zusätzliche Infrastruktur- und Personalaufwand (Security, Sanitätsdienst, Terrorsperren usw.) aus Sicht des Veranstalters weitere Herausforderungen darstellt.

Endgültige und abschließende Stellungnahmen/Beurteilungen lagen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.

Im Nachgang wurden eine Detailprüfung sowie Fachabstimmung mit den entsprechenden Akteuren und Dienststellen durch Augsburg Marketing in die Wege geleitet, um die generellen Möglichkeiten und Auflagen sowie einen konkreten Festzonenumfang benennen zu können.

Augsburg Marketing hat inzwischen sehr kurzfristig die abschließenden Stellungnahmen zur Prüfung für die Ausweitung der Festzone auf das Theaterviertel eingeholt. Auf der Basis dieser Stellungnahmen ist eine Ausdehnung nicht möglich. Insbesondere wird die Erweiterung von Seiten der Polizei abgelehnt, weil sich durch die Sperrung und Erweiterung ganz erhebliche Folgeprobleme ergeben (u.a. polizeiliche Einsatzfahrten, Sicherheitslage in der Festzone).

Zu 4.-6.:

Die Generalsanierung mit Neubau des Staatstheaters Augsburg bietet zukunftsweisende Entwicklungspotenziale für das gesamte umliegende Quartier.

Im Rahmen der Verfügung von Frau Oberbürgermeisterin vom 19.09.2022 wurde zum 01.10.2022 eine städtische Projektgruppe „Entwicklung des Theaterviertels“ unter Federführung des Referates 6 eingerichtet (siehe Anlage), um unabhängig vom Fortgang der Bauarbeiten einen Prozess zur künftigen Entwicklung des Viertels bzw. eines Gesamtansatzes zur Innenstadtentwicklung aufzusetzen.

Ergänzend dazu soll die Verwaltung gemeinsam mit Augsburg Marketing und Akteurinnen und Akteuren aus dem Quartier weitere kurz-, mittel- und langfristige Entwicklungsstrategien und konkrete städtebauliche und kulturelle Maßnahmen zur Belebung und Aufwertung des Theaterviertels erarbeiten und umsetzen. Das Theaterviertel soll zu einer eigenständigen Marke entwickelt werden.

Für den Herbst 2023 wird Augsburg Marketing beauftragt, ein Theaterviertelfest unter Einbeziehung der Grottenau und in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren im Viertel zu konzeptionieren und alsbald den Gremien vorzulegen. Das Fest soll das Image und die Alleinstellungsmerkmale des Quartiers weiter stärken und hervorheben.

Anlagen

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Finanzielle Auswirkungen |
| Anlage 2 | Nachhaltigkeitseinschätzung |
| Anlage 3 | ANT/22/08701 Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Generation Aux und CSU vom 14.12.2022: Erweiterung der Augsburger Sommernächte |
| Anlage 4 | ANF/23/08910 Anfrage von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Generation Aux vom 07.02.2023: Verlängerung der Sommernächte ins Theaterviertel |
| Anlage 5 | OB-Verfügung Theaterviertel |

Datum	Referat	Referatsleiter
15.02.2023	Referat 8	Dr. Wolfgang Hübschle, Berufsm. Stadtratsmitglied